

**Sehr geehrte Ratsmitglieder,**

im Herbst 2019 schickte die Gemeindeverwaltung einen Fragebogen an alle Eigentümer von Flächen, die im Zusammenhang mit den Planungen einer eventuellen Wohnbebauung in der Siedlung „Auf der Heide“ im Ortsteil Natbergen stehen. Dieser Fragebogen wurde auf der Bürgerinformationsveranstaltung am 9. September 2019 vom Bürgermeister in Aussicht gestellt und ist an sich auch ein gutes Instrument, um ein Meinungsbild aller Betroffener zu ermöglichen und zu erfassen. Mehrere unserer Anregungen wurden in diesem Fragebogen aufgegriffen, worüber wir uns sehr freuen. Allerdings sehen wir andere Umstände in diesem Fragebogen kritisch, so dass wir ein Flugblatt mit unseren Bedenken an alle Bewohner der „Natberger Heide“ verteilten, um auf diese aufmerksam zu machen.

Dieses Flugblatt wurde nun offensichtlich von einem Großteil des Gemeinderates sehr kritisch aufgenommen, so dass wir Ihnen einige Punkte gerne etwas genauer erläutern möchten, was im Rahmen eines Flugblattes nicht möglich ist, aber auch in der Natur der Sache liegt. In einem Flugblatt geht es schließlich darum, überhaupt Gehör zu finden und ein Thema anzustoßen, zum Nachdenken und Nachforschen anzuregen.

Mit diesem Brief möchten wir Ihnen unsere Kritikpunkte genauer erläutern.

**Zum Thema: Gerechtes Meinungsbild**

Auf der Internetseite der Gemeinde Bissendorf wird zum Thema „Nachverdichtung Natbergen“ Folgendes veröffentlicht: *"Als nächstes ist eine Abfrage geplant, inwieweit von den betroffenen Anliegern u. a. eine Bebauung gewünscht wird. Dazu wird sich die Gemeinde Bissendorf in den nächsten Wochen nochmals mit den Anliegern schriftlich in Verbindung setzen"*.

Genau dieses ist so aber nicht passiert, weil nur Eigentümern ein Fragebogen zugestellt wurde. Laut Definition sind Anlieger die Anwohner eines Gebietes!

Damit würde man deutlich mehr Menschen die Möglichkeit geben, ihre Meinung zu äußern, da auch alle Anwohner von einer Wohnbebauung betroffen wären.

Zudem kann es nicht sein, dass Ehepaare nur einen gemeinsamen Fragebogen erhalten und dadurch also nicht als Individuen stimmberechtigt sind. Dieses stellt eine Ungleichbehandlung dar.

Zusätzlich schließt eine demokratisch Befragung alle wahlberechtigten Bürger ein und wahlberechtigt ist jeder EU-Bürger, der das 16. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten seinen (Haupt-)Wohnsitz im Wahlgebiet hat ([www.wahlrecht.de/kommunal/niedersachsen.html](http://www.wahlrecht.de/kommunal/niedersachsen.html)).

Um ein gerechtes Meinungsbild zu erhalten, hätte es nach zwei getrennten Umfragen verlangt:

1. Umfrage: Eigentümer nach Bedürfnissen/Vorhaben auf ihrem eigenen Grundstück befragen,
2. Umfrage: Alle Anwohner (s.o.) nach genereller Bebauung befragen.

## **Zu unserer Kritik, dass nicht geklärt ist, was mit den Daten geschieht**

Unsere große Sorge und auch Angst gilt der Ankündigung des Bürgermeisters, die erhobenen Daten in Form von roten und grünen Bereichen in die Planfläche einzutragen. Dazu wären zwei Möglichkeiten vorstellbar:

Die Daten können grafisch in die Planfläche eingetragen werden, dann bekommen die Eigentümer mit großen Flächen überproportional Gewicht. Die Daten können nach Stimmen gewertet werden, dann bekommen kleine Flächen überproportionales Gewicht.

Weitere Fragen stellen sich: Mit welchem Verfahren werden die Daten ausgewertet und wer führt diese Auswertung durch? Was geschieht mit den Daten nach der Umfrage? Wie werden die abgefragten Aussagen zur Gärtnerei Haucap bewertet werden und wer hat Zugriff auf die Daten? Im ungünstigsten Fall könnte Ratsmitglied Haucap diese selber einsehen und sich darüber informieren, wer in der Siedlung für oder gegen ihn abgestimmt hat. Diese Möglichkeit finden wir nicht besonders angenehm.

All diese Fragen hätten man vor der Umfrage klären müssen, um beruhigt an dieser Umfrage teilnehmen zu können.

## **Zum Begriff „Nachverdichtung“**

Über den Begriff "Nachverdichtung" scheint es verschiedene Vorstellungen zu geben. Auf der Informationsveranstaltung soll dieser Begriff größtenteils definiert worden sein. Da sind wir anderer Meinung bzw. teilen diese Definition nicht.

In der Veranstaltung wurde eine Voruntersuchung präsentiert, die zum Ziel hatte, die mögliche Bebaubarkeit des Gebietes zu untersuchen ([www.bissendorf.de/city\\_info/display/dokument/show.cfm?region\\_id=5&id=128](http://www.bissendorf.de/city_info/display/dokument/show.cfm?region_id=5&id=128)). Dabei kamen zu den bestehenden ca. 70 Baugrundstücken ebenso viele neue Bauplätze heraus, also eine Verdoppelung. Wenn man dieser Definition folgt, bedeutet „Nachverdichtung“, eine möglichst hohe Anzahl von Baugrundstücken zu erreichen.

Da nur wenige Grundstücke in zweiter Reihe bebaut werden können, müssen dafür auch bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen überplant werden. Die Auswahl dieser Flächen wird nicht begründet, die Auswahl könnte auch größer oder kleiner sein. Beispielsweise wird eine Seite der Straße „Am Strohebach“ überplant, die andere nicht.

An anderer Stelle, im Ortsteil Linne, verfolgt die Gemeinde Bissendorf offenkundig eine andere Definition von „Nachverdichtung“, bei der keine landwirtschaftlichen Flächen in Anspruch genommen werden:

*„Die Nachfrage nach Baugrundstücken in Bissendorf ist trotz zahlreicher neuer Baugebiete nach wie vor vorhanden und kann nur schwer befriedigt werden. Eine mögliche Maßnahme für zusätzliche Bebauungsmöglichkeiten könnte die Bebauung von sogenannten Baulücken im Außenbereich sein. Eine solche Nachverdichtung ist städtebaulich grundsätzlich sinnvoll, da weitgehend auf vorhandene Erschließungsanlagen zurückgegriffen und auf die Umwandlung landwirtschaftlich genutzter Flächen am Ortsrand verzichtet werden kann.“*

([www.bissendorf.de/Planen-Bauen/UEberschrift/Nachverdichtung-Linne.htm](http://www.bissendorf.de/Planen-Bauen/UEberschrift/Nachverdichtung-Linne.htm) )

Wir erwarten, dass die Gemeinde in allen Ortsteilen einer einheitlichen Definition von Nachverdichtung folgt, bei der auf die Umwandlung von landwirtschaftlichen Flächen verzichtet wird. Zudem würde es sich andernfalls nicht um Nachverdichtung, sondern um Neuplanung handeln.

Grundsätzlich erscheint eine einheitliche Definition des Begriffs „Nachverdichtung“ dringend notwendig zu sein.

### **Zum Fragebogen selbst**

Auch wenn der Versuch unternommen wurde, die Fragen möglichst differenziert zu gestalten, so sind einige Formulierungen doch eher verwirrend.

So heißt es z.B. bei der zweiten Frage, ob die Möglichkeit einer zusätzlichen Bebauung auf dem eignen Grundstück gewünscht sei. Die nächste Frage lautet, ob eine Bebauung lediglich auf bereits bebauten Grundstücken in zweiter Reihe gewünscht wird.

Für die meisten von uns entsteht dabei der Eindruck, dass eine zusätzliche Bebauung auf dem eigenen Grundstück etwas anderes ist als eine Bebauung in zweiter Reihe, oder ist dem nicht so?

Auch das Wort „gewünscht“ ist hierbei sehr unglücklich gewählt, da die meisten Anwohner eine Bebauung in zweiter Reihe zwar akzeptieren, sich diese jedoch für ihr eigenes Grundstück nicht wünschen.

In der darauffolgenden Frage wird dann der Ausdruck „zusätzliche Nachverdichtung“ verwendet. An dieser Stelle kann nur noch erahnt werden, was mit einer „zusätzlichen Nachverdichtung“ gemeint sein soll.

Weiterhin möchten wir Sie darauf hinweisen, dass an keiner Stelle erwähnt wird, wann der Fragebogen oder Teile von diesem ungültig werden. Was passiert z. B. wenn ein Teilnehmer beide Gärtnerei-Fragen ankreuzt oder nur ein Ehepartner den Fragebogen unterschreibt usw.?

### **Zum Datenschutz**

Bei der Umfrage der Gemeinde Bissendorf wurden personenbezogene bzw. personenbeziehbare Daten erhoben und verarbeitet. Die Anforderungen an den Datenschutz müssen auch bei Umfragen erfüllt sein, leider hat die Gemeinde diesen Umstand nicht berücksichtigt.

Zum Beispiel wurden die Teilnehmenden im Rahmen der Umfrage weder über ihre Rechte aufgeklärt noch über den Umfang sowie den genauen Zweck der Umfrage informiert. Außerdem müssen die Teilnehmenden darauf hingewiesen werden, dass sie ihre Angaben jederzeit widerrufen können. Eine rechtssichere Prüfung der Umfrage hinsichtlich des Datenschutzes wird zurzeit von der dafür zuständigen Aufsichtsbehörde vorgenommen. Die Gemeinde wurde aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben und der Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Bissendorf darüber informiert.

Über die offenen Fragen, was mit den erhobenen Daten geschieht, hatten wir oben schon Stellung genommen. Darum wäre zu diesem Thema unser Vorschlag, einen neutralen Beobachter

(z.B. den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Bissendorf) an der Auswertung teilnehmen zu lassen, damit Transparenz geschaffen wird.

### **Zu unserer Kritik an der Freistellung von Straßenausbaubeiträgen**

Zunächst folgende Anknüpfung: Das Bundesverfassungsgericht hat am 19.7.2016 (AZ: 2 BvR 470/08) über einen ähnlichen Fall geurteilt. Die Kommentierung dazu lautet:

*„Zwar ist es Gemeinden nicht von vornherein verwehrt, ihre Einwohner bevorzugt zu behandeln. Die darin liegende Ungleichbehandlung muss sich jedoch am Maßstab des Art. 3 Abs. 1 GG messen lassen und daher durch Sachgründe gerechtfertigt sein. In der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist geklärt, dass der Wohnsitz allein kein eine Bevorzugung legitimierender Grund ist (...). Die bloße Nichtzugehörigkeit zu einer Gemeinde berechtigt diese daher nicht, Auswärtige zu benachteiligen.“*

Wie immer in der Rechtsprechung kommt es zwar auf den Einzelfall an, es gibt aber starke Indizien dafür, dass die Aussage des Bürgermeisters während der Bürgerinformationsveranstaltung am 9. September, nur Neubürger müssten Straßenausbaubeiträge zahlen, eine verbotene Diskriminierung wäre. Da das Straßenausbaubeitragsrecht grundstücksbezogen ist und nicht an die Wohnereigenschaft anknüpft, geht es letztlich um Belastungsgleichheit. Und genau diese Gleichheit würde die Kommune aushebeln.

Klagt also jemand dagegen, könnten hohe Schadensersatzforderungen auf die Gemeinde und / oder die Alteigentümer zukommen.

In diesem Zusammenhang ist uns zudem wichtig: Das Versprechen des Bürgermeisters, Alteigentümer nicht an den Straßenausbaukosten zu beteiligen, hat Auswirkungen auf den Ausgang der gesamten Umfrage, weil sich dadurch viele Anwohner in Sicherheit vor eventuellen Kosten wähnen. Es besteht die Wahrscheinlichkeit, dass sie anders abstimmen würden, wenn sie wüssten, dass erhebliche Kosten auf sie zukommen könnten.

Wir hoffen sehr, dass wir Ihnen durch dieses Schreiben deutlich machen konnten, dass unsere Einwände berechtigt sind und nicht grundlos geäußert wurden. Nochmals betonen wir, wie schon in unserem ersten Brief vom 17.6.2019, dass wir eine Hinterlandbebauung (Bebauung in zweiter Reihe) positiv unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Interessengemeinschaft „Natberger Heide“